



Amtliche Bekanntmachung des Marktes Triefenstein

Nr. 22 vom 20.06.2022

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Marktgemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Markt Triefenstein hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung in Lengfurt, Friedrich-Ebert-Straße 38, Zimmer-Nr.: A 3 niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung) und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich auf.

II.

Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 10.06.2022 Aktenzeichen 21 – 941 keine genehmigungspflichtigen Teile.

Markt Triefenstein, 20.06.2022

Deckenbrock, 1. Bürgermeister



ausgehängt am:	20.06.2022
abzunehmen am:	29.07.2022
abgenommen am:	